

CRITICAL NOTICE.

THE MURSHID OF SAMUEL AL-MAGRIBI.

المقالة الثانية من الكتاب المسمّى بالمرشد فى الשבת "*Traktat*" *über den Sabbat bei den Karäern, von Samuel ben Moses ha-Maʿarabi*, nach einer Berliner Handschrift kritisch herausgegeben, ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen versehen. Von Dr. Nathan Weisz. Pressburg, 1907, 48+(1)+35 SS., 8vo.

אלמקאלה̈ פי אלמאכלות *Die Speisegesetze der Karäer, von Samuel el-Maǵrebi*, nach einer Berliner Handschrift im arabischen Urtext herausgegeben und mit deutscher Uebersetzung, Einleitung und Anmerkungen versehen. Von Dr. N. Lorge. Berlin, 1907, 78+24 SS., 8vo.

Zu den bisher edirten Stücken aus Samuel al-Magribi's Gesetzesbuch *al-Murschid*, die ich in dieser Zeitschrift besprochen habe (s. *J. Q. R.*, XVI, 405; XVII, 594; XVIII, 560), kommen nun zwei weitere hinzu, nämlich Abschnitt II über den Sabbat und Abschnitt VII über die Speisegesetze. Auch diese zwei Publikationen sind ursprünglich als Doktor-Dissertationen erschienen, was die Ratlosigkeit der Herausgeber oft erklärt, aber nicht ganz entschuldigt. Doch verdient hervorgehoben zu werden, dass sie, im Gegensatz zu den letzten vorangegangenen Editionen, ganze Abschnitte enthalten und von einer deutschen Uebersetzung begleitet sind.

I.

Der Abschnitt über den Sabbat zerfällt in 15 Kapitel, wobei die einzelnen Kapitel der Reihe nach an diejenigen Stellen der Schrift, in denen der Sabbat geboten ist, anknüpfen und aus ihnen die verschiedensten Vorschriften deduciren. Der Sabbat, so beginnt Samuel seine Ausführungen, sei seiner Wichtigkeit und der Menge

seiner Gesetze halber an 36 Stellen der Schrift erwähnt (אעלם אן אלשבת פריצה מעטמה מבגלה מדכורה פי סתה ותלתין מוצע מן אלכתאב לגלאלתהא ואתסאע פקההא), doch ist es unmöglich diese Zahl herauszubekommen (s. Anm. 2). Samuel gehört auch hier zu den Erschwerern und stellt den Grundsatz auf, dass alles, was nicht ausdrücklich erlaubt, am Sabbat verboten sei (p. 10, l. 8: ובאלגמלה כל מא לם יקם דליל עלי אבאחתה מן אלאעמאל פי אלסבת פהו תחת אלחטר; vgl. auch p. 7 unt.). Selbstverständlich sind auch die Erschwerungen von seinen Vorgängern übernommen, da er wie bekannt in erster Linie Kompilator ist. So findet sich z. B. auch die originelle Behauptung, dass die Scene in Hiob i. 6 sich am Sabbat abgespielt habe (p. 1, l. 10: וענה יקול ויהי היום ויבואו אלך), bei Jakob b. Reuben z. St., der bekanntlich meistens aus Jefet b. ʿAli schöpft, s. ed. Koslow, fol. 4 a unt.: ויהי היום . יום הראשון מן השבוע הא׳ שנאמר בבית אחיהם הבכור ביום שיקבצו בגן האלהים לעבודת ה׳ ואמרו כי הוא השבת וכו׳. Doch citirt Samuel in diesem Abschnitt keinen seiner Vorgänger mit Namen, sondern nennt sie ganz allgemein. So heisst es z. B., dass man sich über die scheinbare Abrogation, welche Ex. xx. 6 durch Stellen wie Num. xxviii. 9 und Ezech. xlvi. 4 erduldet, in den Schriften über die Grundlagen der Religion und des Gesetzes unterrichten kann (p. 17, l. 12: ומן אראד אלוקוף עלי אלכלאם פי אלנסך פעליה באלכתב אלמולפה פי אצול אלדין ואלפקה; vgl. auch p. 8, l. 6). Aehnlich auch bei einer anderen Gelegenheit (p. 14, l. 6 v. u.).

Polemischen Ausführungen gegen die Rabbaniten begegnet man hier oft, wobei die אלרבאנין nur an einigen Stellen ausdrücklich genannt werden (p. 3, l. 13; p. 6, l. 4 v. u.; p. 14, l. 10). Besonderen Anlass zur Polemik gab das Verbot לא תבערו (vgl. z. B. p. 4, l. 4 v. u.; p. 12, l. 5 v. u.; p. 14, l. 9; p. 18, l. 2 v. u.). Der Ton ist kein aggressiver, nur einmal lässt er sich hinreissen, sie Sünder zu nennen, mit denen seine Seele nicht vereinigt sein möchte, aber auch hier unterlässt er ihren Namen (p. 21, l. 18: ... ובהדא אלסבב נחן מסגונין פי אלגלות לאן קום מן אלאמה אבאחו פיהא מא לא יגוז ותכלמו עלי אללה תע׳ ועלי שראיעה במא לא יליק פנסלה תע׳ אן ינקרנא [l. ינקדנא] מן חטאיהם ואן לא יחשר נפוסנא מעהם אלך). Andererseits führt er die אלרבאנין auch übereinstimmend an (p. 7, l. 10).

Der Text ist nur nach der Berliner Handschrift gedruckt, aber seltsamer Weise hat der Herausgeber ihn ganz mechanisch wiedergegeben (s. Einleitung, p. 6) und sogar keine eigenen diakritischen Punkte hinzugefügt. An Druckfehlern mangelt es nicht und einmal (p. 14, l. 2–3) ist sogar das Wort ובליהמא in zwei Zeilen gesetzt.

Die Anmerkungen sind sehr dürftig und anstatt auf die Quellen Samuels hinzuweisen werden in ihnen nicht streng zur Sache gehörige Dinge erörtert. So wäre, inbetreff profaner Lektüre am Sabbat, anstatt auf Mose Isserles (Anm. 47) auf Ḳirḳisâni, I, 19 (ed. Harkavy, p. 318, l. 16), Aron b. Elia (גן עדן, 36 d) usw. (vgl. auch Kohut's *Semitic Studies*, p. 440) zu verweisen. Auch die eigenartige Begründung der Notwendigkeit von לא תבערו, das doch eigentlich im Verbot in Ex. xx. 10 inbegriffen ist (p. 12, l. 7 v. u.), stammt von Aron b. Elia (גן עדן, 27 d; daraus in Baschiatschi's *Adderet*, ענין שבת, Kap. XVII), wenn auch Samuel diese Begründung weiter ausführt[1], usw. Ueberdies strotzen diese Anmerkungen von Druckfehlern (so l. z. B. Anm. 57 Ǵawaliki anst. Godaliki u. al-Muʿarrab anst. Almu'arabb usw.).

Ebenso mangelhaft wie die Anmerkungen ist die Einleitung Weisz', deren Anfang ausserdem in allzu pathetischem Tone gehalten ist. Charakteristisch sind besonders zwei Stellen. So hat die תרכיב (hebr. רכוב)-Theorie nichts mit dem Sittengesetz gemein (p. 4 ob.), sondern bezieht sich bekanntlich auf das Ehegesetz und ist ausserdem die Stelle bei Pinsker, p. 146 ff., nicht einem Gutachten Samuel's, sondern dem IX. Abschnitt des *Murschid* entnommen. Ebenso hat Samuel die Dogmen von der Erschaffung der Welt, Strafe und Belohnung usw. nicht den Rabbaniten zu entlehnen brauchen (p. 10), da doch die Karäer hierin sich nie von den Rabbaniten unterschieden haben.

Die deutsche Uebersetzung, die ich nur zum Teil gelesen habe, ist sehr schlecht stilisirt und nicht immer fehlerfrei. So lautet z. B. gleich der erste, von mir oben im Original angeführte Satz: "Wisse, dass der Sabbat ein herrliches und erhabenes Gebot ist, in der Bibel an 36 Stellen erwähnt, *zu seiner Verherrlichung und zur Erweiterung seines Verständnisses.*"

II.

Der VII. Abschnitt, der aus 20 Kapiteln besteht, enthält Allerlei, was mit den Speisegesetzen in Zusammenhang steht, also über verbotene Tiere, Fische, Vögel usw. (Kap. 1–6), über Schlachten, כסוי הדם, אותו ואת בנו usw. (Kap. 7–13), über verbotene Fettstücke,

[1] Der von Aron b. Elia an anderer Stelle (fol. 28 b) angeführte Grund vom Schmelzen der Metalle am Sabbat beim Bau der Stiftshütte findet sich schon bei Saadja, s. die Stelle aus Isaak Sar Schalom's מטה עז in Saadia's *Œuvres*, IX, p. 170, nr. 135. Ueber ähnliche Begründungen bei den Samaritanern Munaǵǵa und Ibrahîm s. Geiger, *Z. D. M. G.*, XX, 532 u. Wreschner, *Samarit. Traditionen*, p. 15 ff.

Blut und Spannader (Kap. 14–15), über Schlachten in Jerusalem nach der Tempelzerstörung (Kap. 16), über das Kochen von Fleisch in Milch, den Genuss von toten Fischen und Heuschrecken, über קן צפור und ערלה (Kap. 17–20). Interessant ist hier besonders der Exkurs über die Feststellung der Namen der verbotenen Vögel (p. 3–4), dann die Klage über die Unmöglichkeit sich in der Diaspora von unreinen und verbotenen Sachen ganz fern zu halten (p. 6, l. 8 v. u.: ונחן פי אלגלות בעונו׳ הר׳ לא יתם לנא אלכ̇לאץ אלכלי̈ מן ת̇לוית̇את אלגוים לאן גלאתנא ובקולנא ואת̇מארנא מתלו̈ת̇ה̇ בהם אלך̇). Die Polemik gegen die Rabbaniten ist hier öfter als im vorher besprochenen Abschnitt, dabei werden sie nur einmal als אלרבאנין bezeichnet (p. 21, l. 11), sonst aber als אלמכ̇אלפין, d. h. Häretiker (p. 4, l. 9; p. 5, l. 11 v. u.; p. 6, l. 5; p. 9, l. 5 v. u.; p. 11, l. 5 u. l. Z.; p. 21, l. 1). Das hält ihn aber nicht ab, auch hier den Rabbaniten zu folgen, und hat er ihnen, gleich den meisten seiner Glaubensgenossen, auch die Termini שהיה, חלדה usw. entnommen (p. 12–13). Dann polemisirt er in sehr scharfen Worten gegen diejenigen Häretiker, welche das Verbot des Fettgenusses nur auf geopferte Tiere beziehen (p. 15, l. 14: . . . ונהי ען אכלהא וחכם עלי אכלהא באלכרת כקו׳ כי כל אוכל חלב מן הבהמה וג׳ וקד תאו̈לו אלמכ̇אלפין עלי הד̇א אלקול וזעמו אנה ראג̇ע אלי שחם אלשכ̇ץ אלמקרב פקט וליס ד̇לך בצחיח . . . פאעמי אללה קלב מן יתאו̈ל אלבאטל קצדא ויתכלם עלי אללה תע׳ ועלי כתאבה באלאבאטיל אלתי לא יצח̈ מנהא שיא ויכ̇טי ויכ̇טי גירה). Gemeint ist selbstverständlich Meswi al-Okbari (s. *R. É. J.*, XXXIV, 164), was aber dem Herausgeber (Anm. 108) ganz unbekannt blieb.

Entgegen seiner sonstigen Gewohnheit citirt hier Samuel eine ganze Reihe von karäischen Gelehrten, und zwar: Ḳirḳisâni (p. 5, l. 2 v. u.; p. 18, l. Z.; vgl. *Steinschneider-Festschrift*, p. 216); Abû Ja'ḳûb [Josef] al-Baṣîr (p. 19, l. 1), Abû Sa'id, d. i. Lewî b. Jefet (p. 5, l. Z.), Salomo ha-Nasi (p. 14, l. 15; p. 21, l. 17); Jefet b. Ṣaġîr (p. 14, l. 16; vgl. auch p. 6, l. 2); Israel ha-Ma'arabi (p. 14, l. 15; vgl. *J. Q. R.*, XX, 216) und Israel (l. Josef) b. Kauġak (vgl. weiter unten). Aber auch hier zeigt der Herausgeber seine vollständige Unkenntnis der karäischen Literaturgeschichte. Man lese z. B. seine Ausführungen über die drei Jefet und über den הנשיא (Anm. 3), unter dem selbstverständlich David b. Boaz gemeint ist; über Menaḥem ha-Karai, der für ihn noch immer ein Zeitgenosse Saadja's ist (Anm. 61; vgl. *J. Q. R.*, XVIII, 219); über Ḳirḳîsâni und Josef al-Baṣîr und ihre Schriften (Anm. 131–133), die uns fast noch in die vor-Pinsker'sche Zeit versetzen usw. Ebenso ist J. b. Kauġak ein wohlbekannter karäischer Autor, nur muss es heissen (p. 14, l. 16; dazu Anm. 104)

יוסף בן כֿונך anst. ישראל ב׳ כ׳; s. Steinschneider, *Arab. Liter. d. Juden*, § 181[1].

Auch sonst ist zu den Anmerkungen Lorge's, die denen Weisz' gegenüber sich allerdings vorteilhaft abheben, noch Manches hinzuzufügen: Anm. 8. Zur Uebersetzung von אקו und דישון vgl. noch *Z. D. M. G.*, LV, 599.—Anm. 10. Der talmudische Grundsatz היוצא מן הטהור טהור wird von sämtlichen Karäern verworfen (s. *Kaufmann-Gedenkbuch*, p. 176). — Anm. 50. Die von Baschiatschi [L. schreibt immer Beschizi] angegebene Zeit des Saugens eines Kindes stammt von Benjamin Nahawendi, der sie aus der Schrift begründet. Vgl. Kirḳisâni's handschr. *Kitâb al-'anwâr*, Absch. XII, Kap. 29 (Br. Mus. MS. 2578, fol. 134 a): וקד קאל פי דֿלך בניאמין קולא חסנא . . . יליק פזעם אן חדّ אלרצֿאע תֿלתֿ סנין ואסתדל עלי דֿלך בקו׳ פי שמואל ותעלהו פאכֿבר אנהא אדכֿלתה אלי בית אללה ענד מא פטמתה קאל וקיל פי דברי הימים אן אלליואניה כאנו ידכֿלון אלי בית אללה ולהם תֿלאתֿ סנין לקו׳ כל הבא לבית י״י לשנים שלש אלך.—Anm. 58. Zu den verschiedenen Ansichten der älteren Karäer über מליקה vgl. *R. É. J.*, XLV, 196.—Anm. 64. Hier wäre noch Israel ha-Ma'arabi's הלכות שחיטה (beigefügt zu דד מרדכי ed. Wien) Kap. 1 anzuführen: ויהיה השוחט (ר״ל) ישראל מאמין בה׳ ובמשה רבינו ע״ה ובתורתו האמתית. Vgl. auch noch Epstein, *Eldad*, p. xliii. — Anm. 138. Zu der Stelle aus Dan. x. 3 inbetreff des Fleischgenusses in der Diaspora s. noch *M. G. W. J.*, 39, 443 und הגרן II, 97 (wo ich auch einige hierhergehörige Zeilen aus unserem Samuel in hebr. Uebersetzung mitgeteilt habe).—Anm. 142. Zum Genuss von toten Fischen und Heuschrecken bei den Karäern vgl. *Z. f. H. B.*, IV, 74.

Der Mangel an literarhistorischen Kenntnissen macht sich auch in der Einleitung bemerkbar, wo die bibliographische Hauptquelle, nämlich Steinschneider's *Arab. Liter. d. Juden*, § 199 (dazu mein *Zur jüdisch-arabischen Literatur*, p. 77) nicht benutzt ist, trotzdem sie p. 7, n. 7 (wahrscheinlich aus sekundärer Hand) angeführt wird.

Die Uebersetzung, die ich ebenfalls nur zum Teil gelesen habe, ist ziemlich sorgfältig. Nur warum schreibt der Uebersetzer Allah anstatt Gott?

Hatten wir auch an diesen beiden Publikationen Vieles auszusetzen, so ist doch jede neue Edition eines jüdisch-arabischen karäischen

[1] Ausserdem citirt Samuel noch (p. 7, l. 11 v. u.) אבקראטֿ פי כתאבה אלמסמי באלפצול, worunter aber nicht die Hippokrates beigelegte Schrift über den Urin gemeint ist (so Anm. 48), sondern dessen Aphorismen, s. Steinschneider, *Die hebr. Uebersetz.*, p. 658.

Textes mit Dank entgegenzunehmen. Hoffentlich erhalten wir in nicht allzulanger Zeit den ganzen *Murschid*, nur wäre den meist als Anfänger hervortretenden Bearbeitern zu raten, dass sie sich zuerst mit mehr Vorkenntnissen ausrüsten möchten.

SAMUEL POZNAŃSKI.